

Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse
<p>Erste*r Werkleiter*in/ Gesundheitsreferent*in Berufsmäßige*r Stadträt*in¹</p> <p>Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Ersten und Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Stellvertr. Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>sowie</p> <p>Geschäftsleiter*in</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung und Beförderung aller Beamt*innen bis BesGr. A 14 (mit Ausnahme der sog. gekennzeichneten Stellen), Entlassung gegen den Willen der Beamt*innen auf Widerruf bzw. auf Probe (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen) sowie Entlassung aller Beamt*innen auf eigenen Antrag bis einschließlich BesGr. A 14</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Kündigung auf Veranlassung der LHM (gegen den Willen der Dienstkraft) der Tarifbeschäftigten aller Fachrichtungen bis einschließlich EGr. 14 TVöD, (mit Ausnahme der Inhaber*innen sog. gekennzeichneten Stellen) sowie Kündigung von Tarifbeschäftigten aller Fachrichtungen auf eigenen Wunsch bis einschließlich EGr. 14 TVöD.</p>

¹ nur der Übersichtlichkeit halber